



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

Niedersächsischen Ministerium für

Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

vertreten durch Frau Staatssekretärin Dr. Christine Arbogast

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch die Kommunalen Jobcenter

in Niedersachsen

im Jahr 2025

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	8
4. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe.....	8
5. Gleichstellung von Frauen und Männern ,.....	8
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem **Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleich-
stellung (MS)**

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die Kommunalen Jobcenter
für das Jahr 2025 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe nach § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Um dies zu unterstützen, ist es wichtig, dass die Jobcenter ein einheitliches Verständnis von Gleichstellung entwickeln und sich organisational insgesamt darauf ausrichten, den individuellen Unterstützungsbedarf optimal zu erkennen und aufzugreifen.

Geflüchtete Menschen müssen eng im Hinblick auf Spracherwerb und bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in einer wirtschaftlichen Schwäche-phase. Eine anhaltend schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland sowie die nach wie vor restriktiv wirkende Geldpolitik beeinträchtigen die konjunkturelle Erholung. Die Bundes-regierung geht in ihrer Herbstprojektion 2024 davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgehen wird.

Spürbar gestiegene Realeinkommen sowie sinkende Zinsen dürften zur Jahreswende 2024/25 zu einer Belebung des privaten Konsums, einer Erholung der Nachfrage nach In-dustrieerzeugnissen aus dem Ausland und zu einer Trendwende bei der Investitionstätig-keit führen. Für 2025 rechnet die Bundesregierung daher mit einem Anstieg des BIP von 1,1 Prozent, der sich im Jahr 2026 auf 1,6 Prozent verstärken soll.

Die gegenwärtige Wachstumsschwäche wirkt sich zunehmend auch auf den Arbeitsmarkt aus. Zwar steigt die Zahl der Erwerbstätigen laut Herbstprojektion im Jahresdurchschnitt 2024 weiter an (+170 Tsd.). Im Vergleich zu den Vorjahren schwächte sich die Stärke des Anstiegs aber ab. Gleichzeitig nahm die Arbeitslosigkeit zu. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich 2024 um durchschnittlich 165 Tsd. bzw. 6,3 Prozent auf 2,773 Mio. Personen erhöht. Im Zuge der erwarteten konjunkturellen Erholung soll die Arbeitslosigkeit in 2025 (-10 Tsd.) und 2026 (-180 Tsd.) aber wieder sinken und die Arbeitslosenquote von 6,0 Prozent in 2024 auf 5,9 Prozent in 2025 bzw. 5,5 Prozent in 2026 zurückgehen.

Landesebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Land ist davon auszugehen, dass sich die schwache konjunkturelle Entwicklung auf Bundesebene auch auf Niedersachsen übertragen lässt.

Das IAB erwartet für das Jahr 2025 unterschiedliche Trends auf dem Arbeitsmarkt in Niedersachsen. Dabei geht das IAB von einem leichten Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 0,5 % aus und gleichzeitig von einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit um insgesamt um 0,8 % aus. Der Anstieg wird jedoch mit einem Plus von 2,5% deutlich stärker das SGB II als das SGB III betreffen.

Insgesamt hängen die Dynamik und Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2025 entscheidend von der weiteren geopolitischen Entwicklung sowie von Auswirkungen der Transformation und weiteren Veränderungen z.B. in der Automobilindustrie auf den Arbeitsmarkt ab. Die gesamtwirtschaftliche Lage hemmt weiterhin die Binnennachfrage, schürt Unsicherheiten und erschwert dringend erforderliche strategische Investitionen zur Bewältigung bzw. Umsetzung des strukturellen Wandels und zur Erhöhung der Resilienz der Wirtschaft.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 unterworfen ist, nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 (Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2025 auf Bundesebene beläuft sich auf 3,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 338,5 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Weitere 361 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen.

Für die Kommunalen Jobcenter in Niedersachsen sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2025 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 138,343 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 92,333 Mio. Euro

Bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 durch den Deutschen Bundestag unterliegen die Ansätze in ihrer Bewirtschaftung den per Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen am 16. Dezember 2024 festgelegten Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn die Integrationsquote der Kommunalen Jobcenter in Niedersachsen im Durchschnitt um höchstens 1,7% im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der Kommunalen Jobcenter in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr um höchstens 6,0% steigt.

4. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe

Das Land nimmt mit zwei Kommunalen Jobcentern (Jobcenter Heidekreis und Grafschaft Bentheim) am Pilotprojekt zur Abbildung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Teilhabe teil. Hierbei wird von Ende 2024 bis Anfang 2026 für das Planungsjahr 2025 erprobt, wie das Ziel der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sowie das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe nach § 48b Abs. 3 Satz 2 SGB II durch lokale Schwerpunkte abgebildet und in der Zielsteuerung Berücksichtigung finden kann.

Im Jobcenter Grafschaft Bentheim ist das Ziel, ein nachhaltiges Konzept zur aufsuchenden Arbeit zu etablieren, mit dem die Zusammenarbeit zwischen schwer erreichbaren Leistungsbeziehenden und dem Jobcenter (wieder) hergestellt werden kann.

Der Heidekreis hat sich die Ziele gesetzt, das Konzept zur ganzheitlichen Betreuung gem. § 16k SGB II zu etablieren, die Berufsrückkehrinnen zu aktivieren und eine Kundenstrukturanalyse durchzuführen.

5. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen. Das Land und die Kommunalen Jobcenter in Niedersachsen werden der Gleichstellung von Frauen und Männer daher auch im Jahr 2025 eine besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen, um die Hilfebedürftigkeit von Frauen zu verringern, die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern sowie den Anteil der Frauen in Maßnahmen zu erhöhen.

Das Land wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Gleichstellung bei den Kommunalen Jobcentern in Niedersachsen systematisch in die Organisation und in die Beratungsprozesse verankert wird. Grundlage hierfür ist eine Fokussierung auf genderspezifische Kennzahlen als Diskussionsgrundlage zwischen Land und Kommunalen Jobcentern sowie innerhalb der Kommunalen Jobcenter zwischen den Fach- und Führungskräften unter Einbeziehung der BCA und des Controllings. Hierzu stellt das Land allen niedersächsischen Jobcentern weiterhin halbjährlich den sog. Genderbericht zur Verfügung, um die genderspezifische Entwicklung ursachengerecht zu analysieren. Dabei werden u.a. die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sowie die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp beobachtet.

Darüber hinaus erhalten die Kommunalen Jobcenter vom Land monatlich genderspezifische Auswertungen zur Entwicklung der Integrationsquote und des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden. Ferner werden erfolgreiche und interessante Ansätze im Rahmen der Zieldialoge vorgestellt und diskutiert.

Zudem haben zu diesem Zweck sieben Kommunale Jobcenter in Niedersachsen die Integrationsquote geschlechterspezifisch geplant und vereinbart. Schließlich soll dieses Ziel durch eine Steigerung des Frauenanteils an allen arbeitsmarktlichen Maßnahmen der Kommunalen Jobcenter des Landes im (gleitenden) Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr flankiert werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2026 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2025 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das Land übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

Für das
Niedersächsische Ministerium für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung



.....

gez. Dr. Christine Arbogast
Staatssekretärin
Hannover, den 07.02.2025

Für das Bundesministerium für
Arbeit und Soziales



.....

gez. Leonie Gebers
Staatssekretärin
Berlin, den 07.02.2025